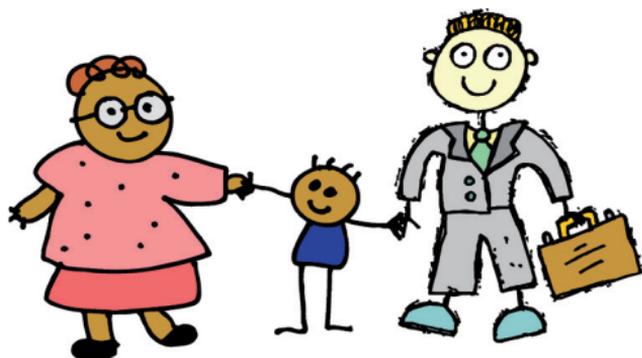


P **Konstanzer** **Praxis**

**für Kinder im
Trennungskonflikt der Eltern**



www.konstanzer-praxis.de

**Faire Eltern -
starke Kinder**

KONSTANZER PRAXIS – WAS IST DAS?

Bei einer Trennung oder Scheidung gehen Sie als Paar auseinander. Als Eltern jedoch tragen Sie weiterhin gemeinsam Verantwortung für Ihre Kinder. Für diese ist es dabei wichtig, dass es Ihnen als Eltern in dieser schwierigen Situation gelingt, die Bedürfnisse Ihrer Kinder gemeinsam wahrzunehmen und zu erfüllen. Kinder brauchen eine möglichst ungetrübte Beziehung zu beiden Eltern und haben ein Recht darauf.

„Liebe Mama, lieber Papa, ...

vergesst nie:

Ich bin das Kind von Euch beiden.

Ich habe jetzt zwar einen Elternteil,

bei dem ich hauptsächlich wohne und der die meiste Zeit für mich sorgt.

Aber ich brauche den anderen genauso.“

Im Rahmen eines Arbeitskreises haben das Stadtjugendamt, die Familienrichter, die Anwälte und die psychologischen Beratungsstellen in Konstanz eine enge Zusammenarbeit vereinbart, die **KONSTANZER PRAXIS**. Diese Praxis, die hier vorgestellt wird, soll Sie als Eltern nach einer Trennung oder Scheidung dabei unterstützen, eine gemeinsame tragfähige und dauerhafte Lösung für den Umgang mit Ihren Kindern zu erarbeiten.

Mit der **KONSTANZER PRAXIS** soll eine größere Transparenz unter den vier am Verfahren beteiligten Berufsgruppen hergestellt und hierdurch das Verfahren abgekürzt werden. Das Ziel ist immer, eine streitige Entscheidung des Gerichts zu vermeiden und eine einvernehmliche Regelung durch die Eltern zu erreichen, die vom Gericht in einem Protokoll schriftlich festgehalten wird.

Die einzelnen Schritte innerhalb der **KONSTANZER PRAXIS** bis zur Einigung der Eltern können Sie dem nebenstehenden Schaubild entnehmen.

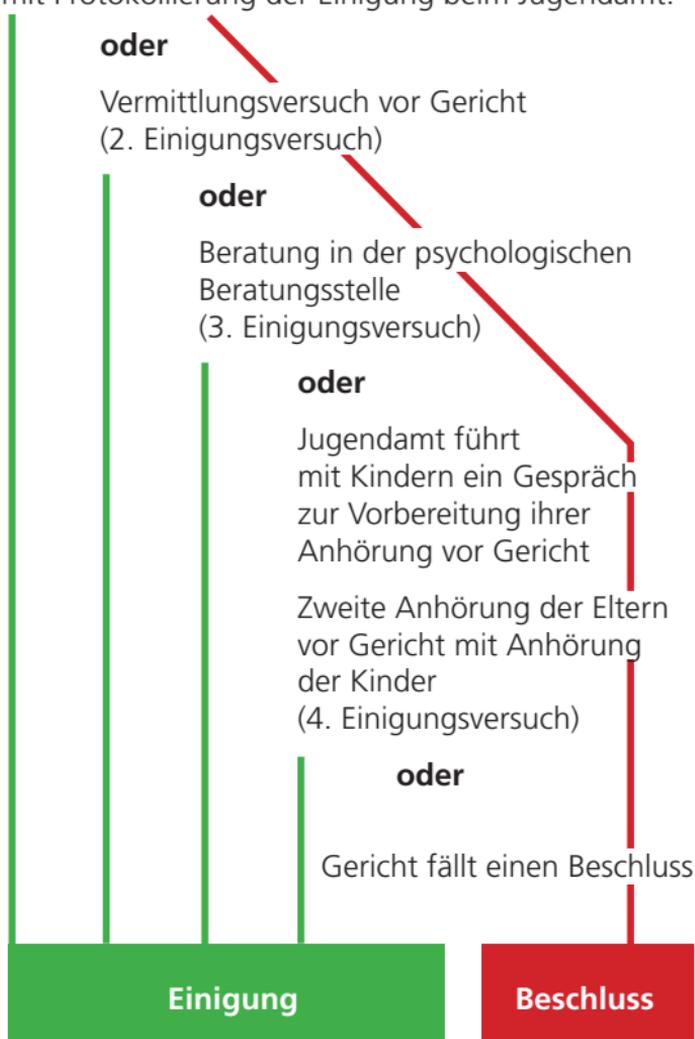
Wie funktioniert die »KONSTANZER PRAXIS«?

Elternteil / Anwalt stellt Antrag auf Umgangs- oder Sorgerecht

Das Gericht ordnet das Verfahren nach der **KONSTANZER PRAXIS** an und informiert das Jugendamt

Jugendamt macht Hausbesuche bei beiden Elternteilen und führt bei entsprechender Sachlage ein Vermittlungsgespräch mit den Eltern (1. Einigungsversuch)

Anhörung der Eltern vor Gericht (ohne Kinder) mit Protokollierung der Einigung beim Jugendamt:



Der erste Weg führt zerstrittene Eltern oft zu einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin. Allerdings werden Rechtsanwälte meist eher als Kriegstreiber, denn als Schlichter angesehen werden. Dies liegt nicht zuletzt auch an der Erwartungshaltung der Mandanten, weil ein Partner dem anderen in der Trennungsphase ggf. sogar ankündigt, zum Anwalt zu gehen, der dem anderen „dann schon zeigen wird, wo es lang geht“.

Dieses Bild soll anhand der **KONSTANZER PRAXIS** bei Sorge- und Umgangsrechtsproblemen widerlegt werden. Dies geschieht zum einen durch die enge Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen untereinander und den hierdurch ermöglichten straffen Zeitplan. Zum anderen und ganz wesentlich dadurch, dass von anwaltlicher Seite in den entsprechenden Schreiben nicht ein Elternteil als der bessere Elternteil dargestellt wird.

„...Fragt mich nicht, wen ich von Euch beiden lieber mag. Ich habe Euch beide gleich lieb. Macht den anderen also nicht schlecht vor mir. Denn das tut mir weh.“

Es geht nicht darum, dass ein Elternteil als Sieger aus der Auseinandersetzung hervorgeht, sondern darum, dass die Kinder Kontakt zu beiden Elternteilen haben und behalten. Ziel ist, dass Sie als Eltern trotz Trennung auf der Partnerebene ihre Elternrolle auch über die Trennung hinaus verantwortungsvoll übernehmen.

Die Anwälte sind bei der **KONSTANZER PRAXIS** überwiegend lenkend und vermittelnd tätig, nicht durch Schreiben mit „wüstem, vorwurfsvollen Inhalt“. Gerade solche Anwaltsschreiben, die das Problem eher verschlimmern, sollen tunlichst vermieden werden. Stattdessen soll konstruktiv an der Zukunft der Kinder gearbeitet werden. Denn Ihr eigentliches Interesse als Eltern ist doch letztlich der Schutz und die Zufriedenheit Ihrer Kinder. Dies verstehen wir Rechtsanwälte als unsere Aufgabe.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der **KONSTANZER PRAXIS** bedeutet für die Familienrichter, dass bei streitigen Verfahren versucht wird, eine Einigung der Eltern herbeizuführen, damit Sie in die Lage versetzt werden, Ihre Rolle als Eltern wieder ohne fremde Hilfe wahrzunehmen. Eine Entscheidung, durch welche einer der Elternteile zum Sieger und der andere zum Verlierer gemacht wird, soll vermieden werden.

Aufgrund vieler hoch strittiger Fälle, die wir in den letzten Jahren bearbeitet haben, wissen wir, wie wichtig es ist, dass Sie als Eltern die Verantwortung dafür übernehmen, dass den Kindern der Kontakt zu beiden Elternteilen ermöglicht wird und von ihnen konfliktfrei wahrgenommen werden kann. Sie kennen ihre Kinder am besten und stehen ihnen am nächsten, daher ist die Lösung am tragfähigsten, welche von beiden Eltern gemeinsam gefunden wird.

„...Redet miteinander wie erwachsene Menschen. Aber redet. Und benutzt mich nicht als Boten zwischen Euch – besonders nicht für Botschaften, die den anderen traurig oder wütend machen.“

Wir sind bemüht, Ihnen dies in unseren Verfahren deutlich zu machen und Sie zu veranlassen, im Wege einer Beratung eine eigenständige Lösung zu erarbeiten. Unsere Erfahrung zeigt, dass dadurch viel Streit vermieden werden kann und den Kindern viel Leid erspart wird.

Letztlich ist für uns Familienrichter das Wohl des Kindes entscheidend und wir halten es für richtig, Sie als Eltern in die Verantwortung zu nehmen und Ihnen dies immer wieder vor Augen zu führen.

Der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Konstanz bietet in Scheidungs- und Trennungssituationen Beratung und Vermittlung an. Gerade dann, wenn sich Ihre Familie räumlich auflöst und Sie als Mann und Frau künftig getrennte Wege gehen, ist es wichtig, dass Sie verantwortungsvolle Eltern bleiben. Es geht darum, dass Sie weiterhin einen gemeinsamen Weg für und mit Ihren Kindern finden, ohne dass Ihre Kinder in ihrer seelischen Entwicklung beeinträchtigt werden. Für Ihre Kinder werden Sie immer eine Familie bleiben, Sie bleiben sowohl Mutter als auch Vater.

Das Familiengericht informiert uns umgehend, wenn Sie einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder Regelung des Umgangs eingereicht haben.

„...Plant nie etwas in der Zeit, die mir mit dem anderen Elternteil gehört. Ein Teil meiner Zeit gehört meiner Mutter und mir und ein Teil meinem Vater und mir. Haltet Euch konsequent daran.“

Im Rahmen der **KONSTANZER PRAXIS** versuchen wir mit Ihnen gemeinsam noch vor der Anhörung bei Gericht eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Diese findet üblicherweise innerhalb von 4 Wochen statt. Hierfür werden wir Sie zu Hause in der Anwesenheit Ihrer Kinder besuchen und in einem anschließenden Gespräch mit beiden Eltern eine mögliche Einigung erörtern.

Als Verfahrensbeteiligte nehmen wir an der gerichtlichen Anhörung teil. Wenn Ihnen die Einigung bei Gericht nicht gelingt, stellen wir für Sie den Kontakt zur Psychologischen Beratungsstelle her.

„...Versucht nicht, mich um die Wette zu verwöhnen. Soviel Schokolade kann ich nämlich gar nicht essen, wie ich Euch lieb habe.“

Wenn eine einvernehmliche Lösung beim Jugendamt oder beim Familiengericht nicht gelingt und Sie als Eltern weiter über die Belange Ihrer Kinder uneinig sind, führt Sie der nächste Schritt zur psychologischen Beratungsstelle. Nachdem Sie sich bei uns angemeldet haben, erhalten Sie in der Regel innerhalb von 2 Wochen einen ersten Gesprächstermin. Dort und in Folgegesprächen werden wir Sie unterstützen, miteinander eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Vorrangiges Ziel ist immer das Wohlergehen Ihrer Kinder.

In der **KONSTANZER PRAXIS** arbeitet die Beratungsstelle eng mit dem Familiengericht, dem Jugendamt und den Anwälten / Anwältinnen zusammen. Das heißt, Sie werden bei der Beratungsstelle um eine Schweigepflichtsentbindung gebeten und die Beratungsstelle teilt den Beginn, ein Scheitern oder das Ende der Beratung den Kooperationspartnern mit.

„...Erzählt mir nichts von Dingen, die ich noch nicht verstehen kann. Sprecht darüber mit anderen Erwachsenen, aber nicht mit mir.“

Jugendamt

Stadt Konstanz
Sozial- und Jugendamt / Sozialer Dienst
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz
Tel.: 07531 / 900-453
Fax: 07531 / 900-12-453
E-Mail: SattelmayerJ@stadt.konstanz.de
Web: www.konstanz.de

Psychologische Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Konstanz

Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz
Tel.: 07531 / 900-406
E-Mail: pbkonstanz@stadt.konstanz.de
Web: www.psychologische-beratungsstelle-konstanz.de

Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werks

im evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Obere Laube 62
78462 Konstanz
Tel.: 07531 / 363260
Fax: 07531 / 3632619
E-Mail: pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de

Rechtsanwälte

alle im Familienrecht tätigen
Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte

IMPRESSUM

2009, Arbeitskreis Konstanzer Praxis:
Stadt Konstanz, Sozial- und Jugendamt
Psychologische Beratungsstellen der Stadt Konstanz und des Diakonischen Werks
im evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Familiengericht Konstanz
Hans Joachim Eckhardt, Rechtsanwalt in Konstanz